

Verein evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich
Protokoll der Hauptversammlung am 28.08.2000 um 14.30 Uhr
im Evangelischen Dieakoniewerk Waiern

TOP 1: Obmann Schumann begrüßt und stellt die Beschlussfähigkeit fest: 35 stimmberechtigte Mitglieder sind anwesend.

TOP 2: Die **Tagesordnung** wird folgendermaßen geändert:

TOP 5: c) ist Fahrzeughilfsfonds. Ergänze: Bericht Rechnungsprüfer und Antrag auf Entlastung des Vorstands. d) ist Entwicklungshilfe usw. f) wird hinzugefügt: Bericht des Vikarsvertreters

TOP 6: Statutenänderung wird abgesetzt, da ein wichtiger Punkt die Abschaffung des Vertreters des 2. Bildungsweges im Vorstand wäre. Der derzeitige Vertreter Hoffleit geht nun doch noch nicht in Pension. Die vorgesehene Abschaffung des Vertreters des 2.

Bildungswegs im Vorstand käme daher zu früh. Die anderen Änderungen sind nicht so wichtig. Dafür wird als TOP 6 aufgenommen: Festlegung der Höhe des Mitgliedsbeitrags.

Mit diesen Änderungen einstimmig angenommen.

TOP 3: Günter Geißelbrecht hält eine **Andacht** über Ps 91, in der er auch der **Verstorbenen gedenkt** und **Geburten in Vikars- und Pfarrhäusern** verliest.

TOP 4: Das **Protokoll der HV vom 30.08.1999** wird mit 2 Enthaltungen (wegen Nicht-Anwesenheit) **angenommen.**

TOP 5:

a) **Obmann Schumann** dankt in seinem **Bericht** zunächst dem VEPPÖ - Vorstand für die gute Zusammenarbeit und den Arbeitseinsatz. Er erwähnt die personellen Veränderungen: Diözesanvertreter des Burgenlands ist Sönke Frost, stv. Vikarsvertreterin ist Kathrin Hagmüller.

Folgende Punkte hebt er in seinem **Rückblick auf die Herbstsynode** heraus:

- Überraschende Neuregelung des nicht definitiven Dienstverhältnisses mit der Abschaffung der "Pfarrvikariatsverordnung". Die Definitivstellungskriterien sind noch offen.
- Nach den derzeitigen Berechnungen des OKR werden im Jahr 2006 alle Stellen, die im Stellenplan vorgesehen sind, besetzt sein. Die Einrichtung eines Solidaritätsfonds wäre zu überlegen, ebenso ein Bewerbungseminar, weil die meisten TheologInnen keine Erfahrung mit Konkurrenzsituationen in Bewerbungsverfahren haben.
- Details der Amtszeitbegrenzung sind ebenfalls noch ungeklärt, etwa die Frage, was mit KollegInnen geschehen soll, die nach Ablauf der 12 Jahre auf keine Stelle gewählt wurden. Er erläutert nochmals die **Neuerungen im Kollektivvertrag 2000 und im neuen Pensionsmodell.** [Da diese bereits schriftlich an alle Mitglieder veröffentlicht wurden, wird hier auf eine neuerliche Wiedergabe verzichtet.]

Die **Sabbathzeitverordnung** muss als Erfolg angesehen werden, auch wenn die Details der Durchführung freilich sehr zu Lasten der PfarrerInnen gehen, die eine Sabbathzeit nehmen wollen.

Schumann gibt als Ziel der **Verhandlungen für den Kollektivvertrag 2001** an, dass er nach einem 3jährigen Verzicht auf allgemeine Gehaltserhöhungen (nur die familienbezogenen Zulagen wurden erhöht) auch eine allgemeine Gehaltserhöhung enthalten solle.

Die **Öffentlichkeitsarbeit des VEPPÖ** konnte durch die Einrichtung der VEPPÖ-Homepage im Internet deutlich verbessert werden. Die Homepage wird häufig besucht und der Gedankenaustausch ist intensiv. Mit dem deutschen Pfarrerverein wurden Verhandlungen

über den Weiterbezug der Pfarrerkalender und den Bezug des Deutschen Pfarrerberlattes für die, die es haben wollen, aufgenommen.

Wichtige Zukunftsthemen werden sein:

- Die Versetzbarkeit und Kündbarkeit von PfarrerInnen wird in der Kirchenleitung weiterhin diskutiert. Wir müssen wachsam sein, dass strukturelle Probleme unserer Kirche nicht auf unserem Rücken ausgetragen werden.
- Die sogenannte "Ehepaarverordnung", nach der Pfarrerehepaare nur eine volle Stelle gemeinsam haben können, wurde vom VEPPÖ heftig abgelehnt.
- Die Pfarrerbilddiskussion muss fortgeführt werden.

Schumann spricht dem OKR Dank dafür aus, dass die Zusammenarbeit mit dem Dienstgeber weiterhin insgesamt gut gelingt.

In der folgenden Aussprache werden etliche der angesprochenen Themen diskutiert. Im Zuge dessen wird folgender **Antrag** eingebracht:

“Die Hauptversammlung beauftragt den Vorstand des VEPPÖ, ein Solidaritätsmodell zu entwickeln und zu prüfen und darüber auf der nächsten Hauptversammlung zu berichten. Dabei soll der Umstand berücksichtigt werden, dass die VEPPÖ - Mitgliedsbeiträge steuerlich absetzbar sind.” Einstimmig angenommen.

b) Hoffleit stellt an Hand des ausgeteilten Blattes die **Jahresabrechnung 1.4.1999 - 31.3.2000** vor. Er ergänzt die Angaben über das in dieser Darstellung nicht enthaltene Unterkonto "Motorisierungsdarlehen": Es wurden 25 Darlehen in Höhe von insgesamt S 1.804.500,- vergeben. Derzeitiger Geldstand ist: S 810.118,-

Nach der Klärung einiger Rückfragen legt Martin Vogel im Namen von Christine Hubka den **Bericht der Rechnungsprüfer** vor: Die Rechnungsgebarung ist in Ordnung und übersichtlich geführt, es sind alle Belege vorhanden. Er stellt den **Antrag auf Entlastung** des Vorstands. **Mit 1 Enthaltung** (Hoffleit wegen Befangenheit) **angenommen.**

c) Romanowski erläutert die ausgeteilte **Abrechnung des Fahrzeughilfsfonds**. Die angeführten Minuserträge bei den Bankzinsen sind auf Kursverlust bei Wertpapieren zurückzuführen, der Durchlaufer auf einen Bankirrtum. Insgesamt wurden im Abrechnungszeitraum Beihilfen zu 27 Schadensfällen ausbezahlt. Die **Rechnungsprüfer** Michael Wolf und Martin Vogel **berichten**: Die Rechnungsgebarung ist in Ordnung und übersichtlich geführt, es sind alle Belege vorhanden. Sie stellen den **Antrag auf Entlastung** des Vorstands. **Mit 1 Enthaltung** (Romanowski wegen Befangenheit) **angenommen.**

In der folgenden Diskussion über die Schwierigkeit, die Rechnungsprüfung rechtzeitig durchzuführen und den Bericht der Rechnungsprüfer dann auch in der HV vorliegen zu haben, erklären sich 4 Mitglieder bereit, die Rechnungsprüfung in dieser Weise durchzuführen:

Martin Vogel - Stv.: Rainer Gottas

Lydia Burchhardt - Stv.: Regina Leimer.

Per acclamationem zu Rechnungsprüfern gewählt.

d) Es liegt **kein Antrag des EAWM auf Subvention eines Projektes** vor. Krömer hat einen **Antrag** eingebracht auf Unterstützung eines Projektes der Wyclif-Bibelübersetzer zur Ausbildung von Volksschullehrern in Papua-Neuguinea, die Kanasi sprechen. Krömer erläutert den Antrag, der als Überbrückungshilfe gedacht ist und eine Unterstützung in Höhe von S 40.000,- erbittet. In der Diskussion wird darauf hingewiesen, dass die Vergabe von Mitteln aus dem Entwicklungshilfefonds nach den Statuten Pfarrern zugute kommen soll. Der Antrag wird mit **16 Ja-Stimmen, 26 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen** (Begründung

übereinstimmend: zu spät gekommen und Diskussion nicht ausreichend mitverfolgt)
abgelehnt.

Schacht erläutert die Geschichte der **Portugal-Hilfe**. Sie wurde in den 70er-Jahren begonnen auf Grund eines Aufrufs des ÖRK, die 3 evangelischen Kirchen in Portugal mit ihren 35 - 40 Pfarrern zu unterstützen. In der Zwischenzeit ist das Projekt zur KEK gewechselt und wird vom Hilfswerk in der Schweiz betreut. Unser Beitrag macht ca. 3% des Gesamtvolumens dieses Hilfswerkes aus, das auch viele andere Projekte betreut. Der Wunsch der letzten HV, eine gezielte Verwendung unserer Gelder zu erreichen, ist daher so nicht durchführbar. Auch der Versuch des seinerzeitigen Obmanns Ungar, so etwas über die Bruderhilfe in Deutschland zu organisieren, scheiterte daran, dass auch dort ein großer Topf Projekte über ganz Europa unterstützt. Schacht schließt sich der Meinung von Petri an, dass eine Neuüberlegung zur Vergabe der Mittel an der Zeit wäre. **Schumann** kündigt an, dass er in einem **Rundbrief** Vorschläge für **neue Projekte** erbitten wird. Der Vorschlag von Scheutz, eigene Leute, z.B. Vikare, die einen Auslandsaufenthalt einlegen wollen, zu unterstützen, wäre nur mit einer Statutenänderung zu machen. **Da kein Ansuchen vorliegt, erfolgt in diesem Jahr keine Ausschüttung der Gelder aus der "Portugalhilfe".**

e) Engele berichtet vom **EVU**. Die Steuerberatungsfirma Leitner & Leitner hat ein Gutachten erarbeitet: Das zuletzt beschlossene Modell der Überführung des EVU in einen Betriebsratsfonds ist nicht machbar. Nach Rücksprache mit Versicherungsmathematiker Pagler wird Engele 3 Veränderungen der EVU - Statuten vorschlagen:

1. Im Fall des Austritts aus dem EVU war bisher keine Auszahlung eingezahlter Beiträge vorgesehen (Praxis war aber schon kulante Auszahlung von 90% der eingezahlten Beiträge). Neu: Auszahlung von 100% der eingezahlten Beiträge plus Verzinsung von 4,5%.
2. Bisher konnten 50% der Auszahlungssumme 3 Jahre vor Pensionsantritt ausbezahlt werden. Neu: Keine Beschränkung des Zeitraums und 60% der Auszahlungssumme.
3. EVU darf nicht Dienstgeber werden.

Diese Statutenänderung wird in der EVU - Hauptversammlung zur Abstimmung gebracht werden.

f) **Stroh** berichtet von der **Situation der VikarInnen**. Kritik gibt es am Zuteilungsverfahren der PfarramtskandidatInnen, erfreulich ist die Unterstützung von Zusatzausbildungen durch OKR und VEPPÖ. Bezüglich der Definitivstellungskriterien fordern die VikarInnen, dass diese in der Erfüllung formaler Kriterien, wie z.B. die Absolvierung von Weiterbildungen, bestehen sollten.

TOP 6: Zur **Höhe des Mitgliedsbeitrags** werden **2 Anträge** eingebracht:

- 1. Die Höhe des Mitgliedsbeitrags der nicht vollbeschäftigten PfarrerInnen soll gleich sein wie der der VikarInnen. Mit 11 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (wegen Befangenheit) angenommen.**
- 2. Der Mitgliedsbeitrag wird abgesenkt: Für PfarrerInnen von S 120,- auf S 100,-, für VikarInnen von S 90,- auf S 70,- monatlich. Mit 4 Gegenstimmen und 1 Enthaltung (Begründung: Es gäbe auch andere Möglichkeiten) angenommen.**

TOP 7: Es sind **keine Anträge an die HV** eingegangen.

TOP 8: Der **Termin der nächsten Hauptversammlung: 27.08.2001, 14.30 Uhr, im Diakoniewerk Gallneukirchen, wird einstimmig angenommen.**

TOP 9: Es liegt **nichts Allfälliges** vor.

Ende der Hauptversammlung: 17.07 Uhr

Protokollant:

Pfarrer Mag. Peter Pröglhöf